

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen mit Internetzugang und Umgang mit Handys/Smartphones sowie digitalen Speichermedien

1. Allgemeines

Das Karl-Ritter-von-Frisch-Gymnasium gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für die Nutzung der schuleigenen Endgeräte (mit Internetzugang) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts und für den Umgang mit Handys/Smartphones sowie sonstigen digitalen Speichermedien (z.B. Dokumentenkameras, Digitalkamera, MP3-Player, Smartwatch, iPod, Tablet, Laptop usw.) auf dem Schulgelände. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung, für diese gelten separate Bestimmungen.

2. Nutzungsordnung der schuleigenen Endgeräte mit Internetzugang

Zur Nutzung der schuleigenen PCs (und damit auch des Internetzugangs) ist in der Regel eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Der jeweilige Nutzer/Nutzerin ist für seine/ihre Handlungen im Rahmen einer eventuellen Internetnutzung selbst verantwortlich.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin/der Schüler abzumelden. Zur Nutzung bestimmter Dienste (v.a. mebis) ist eine Anmeldung mit separatem Benutzernamen und Passwort erforderlich sowie optional die Hinterlegung einer gültigen E-Mail-Adresse.

2.1. Nutzungsbedingungen der Computer und Internetzugänge:

- *Im Computerraum/iPad-Koffer:*
Die Nutzung der PCs in den Computerräumen ist im Regelfall nur unter Aufsicht einer Lehrkraft zulässig. Zur Unterstützung der Aufsicht kommen Jugendschutzfilter und *Schuladmin* der Firma Seventythree Networks GmbH, eine pädagogische und administrative Oberfläche zur Steuerung und Verwaltung des computergestützten Unterrichts (z.B. Monitorkontrolle vom Lehrpersonen-PC aus, Sperrung/Freischaltung des Internetzugangs) zum Einsatz. Analog gilt dies für die Nutzung der Tablets aus dem *iPad-Koffer* (= „mobiler Computerraum“ mit Tablets) auf dem Schulgelände.
- *In der Oberstufenbibliothek:*
Zur Nutzung des Internetzugangs an den PCs ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Der jeweilige Nutzer/Nutzerin ist für

seine/ihre Handlungen im Rahmen der Internetnutzung selbst verantwortlich.
Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin/der Schüler abzumelden. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden und das Arbeiten unter einem fremden Login ist verboten.

- *In den Klassenräumen:*

Die Nutzung des Internets in den Klassenräumen ist nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft zulässig. Analog gilt dies für den Gebrauch der **Internetzugänge** in den Klassenzimmern mit **privaten** Endgeräten (z.B. Laptops, iPads usw.).

2.2. Datenschutz und Datensicherheit

Alle Daten von schulischen Endgeräten werden auf einem hauseigenen Server des Gymnasiums gespeichert, welcher DSGVO- und BayDSG-konform u.a. auch physisch vor externem Zugriff gesichert ist. Im Rahmen von datenschutzrechtskonformen Wartungsverträgen (Vertrag zur Auftragsverarbeitung) haben die Mitarbeiter*innen der Firma Seventythree Networks GmbH unter Umständen kurzzeitig Zugriff auf die Loginnamen und Initialpasswörter der Schüler*innen. Anders ist in bestimmten Störungsfällen eine Reparatur/Wartung nicht möglich.

2.2.1. Datenverkehr (personenbezogene Logfiles)

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Dies gilt v.a., wenn begründeter Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Endgeräte bzw. Internetzugänge besteht. Personenbezogene Logfiles (= wer sich wann von welchem Endgerät aus eingeloggt hat) werden nur in diesen Ausnahmefällen gespeichert. Diese Daten werden spätestens am Ende eines jeden Schuljahres gelöscht.

Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder von ihr/ihm beauftragte Personen werden nur stichprobenartig oder in Fällen des Missbrauchsverdachts von ihren Einsichtsrechten Gebrauch machen.

Jegliche Schüler*innendaten werden überdies am Ende eines jeden Schuljahres von den Schulservern gelöscht und in aktualisierter Form zum nächsten Schuljahr neu angelegt. Diese Daten werden DSGVO- und BayDSG-konform aus dem bayerischen Schulverwaltungsprogramm (= ASV) entnommen.

2.2.2. sonstige Daten (= auf dem Server abgelegte Dateien, z.B. Textdokumente)

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die auf dem schuleigenen Server abgelegten Daten (= Dateien usw.) zu kontrollieren. Dies gilt v.a., wenn begründeter Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Server besteht. Die Schulleiterin/Der Schulleiter oder von ihr/ihm beauftragte Personen werden nur stichprobenartig oder in Fällen des Missbrauchsverdachts von ihren Einsichtsrechten Gebrauch machen.

Alle auf dem Server hinterlegten Dateien werden am Ende eines jeden Schuljahres gelöscht.

Sollte ein Nutzer/eine Nutzerin **unbefugt** größere, offensichtlich private Datenmengen auf den Servern der Schule ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten ohne Rücksprache auch bereits vor Ablauf des Schuljahres zu löschen.

Bitte beachten Sie überdies auch die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Gymnasiums, einsehbar auf unserer Schulhomepage.

2.3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks, Umgehung des Sicherheitsfilters sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. USB-Stick) dürfen nur nach Erlaubnis und Freischaltung durch die Aufsicht führende Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

2.4. Schutz der Geräte

Die Hard- und Software muss sorgsam verwendet werden. Vor Verwendung der Hardware hat daher jeder im zumutbaren Umfang die Geräte zu kontrollieren. Störungen und Schäden sind sofort der für die Computer-/Laptopnutzung verantwortlichen Lehrperson zu melden und von dieser, wenn sie von ihr nicht ad hoc fachgerecht zu beheben sind, mit möglichst genauer Fehlermeldung dem/der Systembetreuer*in mitzuteilen. **Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.** Die PCs/Laptops und Peripheriegeräte (Monitor, Tastatur, Maus, Drucker usw.) sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, beschädigt zu werden. ***In den Computerräumen, in Reichweite des Laptops in den Klassenzimmern und in der Oberstufenbibliothek gilt deshalb ein absolutes Trink- und Essverbot! Analog gilt dies für den Umgang mit den iPads.***

2.5 Informationen aus dem Internet – Nutzung und Verbreitung

Der Internetzugang darf von Schüler*innen **in allen Räumen grundsätzlich nur für schulische Zwecke** genutzt werden. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. **Es ist daher z. B. verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.** Werden solche Inhalte trotz Schulfilter versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson umgehend Mitteilung zu machen.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. **Insbesondere bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.** So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers bzw. einer entsprechenden Lizenz (z.B. bestimmte Creative Commons - Lizenzen) auf eigenen Internetseiten verwendet oder über das Internet verbreitet werden. Der/Die Urheber*in ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Schülerinnen und Schüler, die unbefugt Software oder Medienprodukte von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden.

3. Umgang mit dem Handy/Smartphone und digitalen Medien

Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG müssen **Handys/Smartphones und digitale Speichermedien (wie z.B. MP3-Player, iPad, Nintendo DS, Digitalkamera o. Ä.) auf dem Schulgelände, d.h. nicht nur im Unterricht (!), ausgeschaltet bleiben.** Erlaubt ist die Nutzung nur in begründeten Ausnahmefällen nach Zustimmung der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft und in der ausgewiesenen Telefonierzone während der regulären Pausenzeiten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorübergehend einbehalten werden. Zudem kann in Auslegung von §57 GSO allein das Vorhandensein eines Handys/Smartphones oder sonstigen digitalen Speichermediums in Prüfungen, insbesondere in der Oberstufe und der Abiturprüfung, als nicht zugelassenes Hilfsmittel (Unterschleif bzw. versuchter Unterschleif) eingestuft und die Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet werden. Alle Mobilfunktelefone etc. dürfen daher in Prüfungen unter keinen Umständen am Körper oder in unmittelbarer Reichweite aufbewahrt sein.

Werden **pornographische, gewaltverherrlichende, jugendgefährdende oder rassistische Inhalte auf dem Schulgelände geladen, wird das Handy/Smartphone (bzw. sonstige digitale Medien) einbehalten, nach Inkennzeichnung der Erziehungsberechtigten bei offensichtlichem Rechtsbruch der Polizei übergeben und es erfolgt gegebenenfalls Strafanzeige. Dies gilt auch im Fall von sonstigen unerlaubten Film- und Tonaufnahmen und dem Verdacht auf Cyber-Mobbing.**

4. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet durch den/die Klassenleiter*innen eine Nutzerbelehrung über die Hausordnung statt. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei auch auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten:

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen mit Internetzugang und Umgang mit Handys/Smartphones sowie digitalen Speichermedien

Am _____ wurde ich als Erziehungsberechtigte/r von
(Datum)

_____, Klasse _____,
(Vor- und Nachname)

von der Nutzungsordnung zur Benutzung des Internets und dem Umgang mit Handys/Smartphones sowie digitalen Speichermedien in der Schule in Kenntnis gesetzt.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr unter bestimmten Bedingungen protokolliert, diesen und gespeicherte Dateien durch Stichproben in notwendigen Fällen überprüft und dass die Daten i.d.R. am Ende eines jeden Schuljahres gelöscht werden. Den Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter, Klassenverwaltungssoftware) habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bewusst, dass mein Sohn/meine Tochter, sollte er/sie gegen die Nutzungsregeln verstoßen, mindestens temporär seine/ihre Berechtigung für die Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten verliert und gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen zu rechnen muss.

Auch ist mir bewusst, dass sein/ihr Handy/Smartphone sowie andere digitale Speichermedien ausgeschaltet sein müssen und ihm/ihr bei Zuwiderhandlung bis zum Ende des Schultages abgenommen werden können. Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen ggf. zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erklärung des Schülers/der Schülerin:

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen mit Internetzugang und Umgang mit Handys/Smartphones sowie digitalen Speichermedien

Am _____ wurde ich, _____, Klasse _____,
(Datum) (Vor- und Nachname)

von der Nutzungsordnung zur Benutzung des Internets und dem Umgang mit Handys/Smartphones sowie digitalen Speichermedien in der Schule in Kenntnis gesetzt.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr unter bestimmten Bedingungen protokolliert, diesen und gespeicherte Dateien durch Stichproben in notwendigen Fällen überprüft und dass die Daten i.d.R. am Ende eines jeden Schuljahres gelöscht werden. Den Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter, Klassenverwaltungssoftware) habe ich zur Kenntnis genommen.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich mindestens temporär meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb der Unterrichtsseiten und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Auch ist mir bewusst, dass mein Handy/Smartphone sowie andere digitale Speichermedien in der Regel ausgeschaltet sein müssen und sie mir bei Zuwiderhandlung bis zum Ende des Schultages abgenommen werden können. Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen bestimmte gesetzliche Bestimmungen gegebenenfalls sogar zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Ort/Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen mit Internetzugang und Umgang mit Handys/Smartphones sowie digitalen Speichermedien (Kurzfassung)

1. Zugänge/Passwort:

- Die Zugänge zu den PCs sind personalisiert. Jeder hat seinen eigenen Benutzernamen und Passwort.
- Halte dein Passwort geheim und gib es nicht an andere Mitschüler*innen weiter!
- Wenn du dein Passwort vergessen hast, kann dir eine Lehrkraft ein neues vergeben.

2. Thema Dateiablage:

- Deine gespeicherten Daten sind sicher auf lokalen Servern abgelegt, d.h. sie verlassen nicht das Schulhaus. Darauf zugreifen können Lehrkräfte und du selbst, keine anderen Schüler*innen, außer auf speziellen Tauschlaufwerken (z.B. T:).
- Es dürfen ausschließlich (!) Dateien auf den Laufwerken der Schule gespeichert werden, die du für den Unterricht brauchst (z.B. PowerPoint-Präsentation für ein Referat) bzw. im Unterricht erarbeitet worden sind. Leg also keinesfalls private Dateien (z.B. deine Musik- und Fotosammlung usw.) auf den Laufwerken ab.
- Sichere alle Dateien am Ende des Schuljahres, die du für das nächste Schuljahr behalten möchtest, z.B. auf einem USB-Stick. Über die Sommerferien werden alle Dateien auf den Schulservern gelöscht.

3. Die Hardware:

- Alle Hardware und Peripheriegeräte (z.B. Maus, Drucker, Tastatur usw.) müssen pfleglich behandelt werden. Mutwillige Beschädigungen müssen auf eigene Kosten ersetzt werden. Melde Schäden in jedem Fall sofort bei deiner Lehrkraft!
- Nicht trinken/essen in der Nähe aller schulischen PCs, Laptops, Tablets usw.

4. Internetnutzung:

- Die Internetzugänge der Schule dürfen nur benutzt werden, wenn eine Lehrkraft oder eine andere erwachsene Aufsichtsperson (OGTS, Verwaltungspersonal usw.) anwesend ist.

5. Smartphone-Handynutzung:

- Die Nutzung von Smartphones ist auf dem Schulgelände sowohl in den Pausen als auch im Unterricht/Freistunden verboten – wie nahezu überall in Bayern.
- Eine kurze (!) Benutzung (z.B. zur Benachrichtigung der Eltern bei Stundenausfall) ist in der „Handynutzungszone“ in den Pausen erlaubt.
- Auch erlaubt ist die Nutzung, wenn eine Lehrkraft anwesend ist und es ausdrücklich gestattet hat.
- Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen (z.B. Verweis) und/oder der Abnahme des Handys/Smartphones bis zum Ende des Schultages rechnen.

6. Rechtsverstöße:

- Wenn ein Schüler/eine Schülerin gegen Gesetze verstößt (z.B. unerlaubte Videoaufnahmen von Mitschüler*innen, Cybermobbing, Verbreitung rechtsradikaler Inhalte usw.), wird gegebenenfalls auch die Polizei eingeschaltet.